

Beschluss:

1. Von den Ausführungen im Vortrag des Referenten zu den Rahmenbedingungen und den Planungskosten i.H.v. 1,2 Mio. € in Bezug auf das Haus 9/45 sowie den Rahmenbedingungen und der Kostenaufteilung der Umsetzung des Pavillons wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzierung der Planungskosten i.H.v. 1,2 Mio. € des Haus 9/45 über ein kommendes Schulbauprogramm wird zugestimmt.
3. Für die Staatliche Schule für Kranke wird das Nutzer*innenbedarfsprogramm mit entsprechendem Raumprogramm genehmigt.
4. Für das Haus für Kinder mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird das Nutzer*innenbedarfsprogramm mit entsprechendem Raumprogramm genehmigt.
5. Der Neuordnung der für das Münchner Haus der Schüler*innen angedachten Flächen wird zugestimmt.
6. Dem Ausbau des Dachgeschosses für die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in München oder eine noch festzulegende Nutzung wird zugestimmt.
7. Die Umsetzung der Schulpavillonanlage von der Fürkhofstr. 28 auf das Schwabinger Klinikgelände mit den entsprechenden Projektkosten i.H.v. 4,3 Mio. € wird genehmigt.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, mit den Planungen und den Vergaben für die Versetzung des Schulpavillons bereits im Jahr 2022 zu beginnen.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Projektkosten i.H.v. 4,3 Mio. € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
10. Die investiven Einrichtungskosten i.H.v. 250.000,- € werden genehmigt.
11. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, entsprechend dem Vortrag das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 zu ändern. Die erforderlichen Haushaltsmittel und ggf. erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen werden

zum Haushalt 2023 i.H.v. 250.000 € bei der Stadtkämmerei durch das Referat für Bildung und Sport angemeldet.

12. Das IT-Referat wird gebeten, die jeweils benötigten IT-Mittel gemäß Ziffer 6.5.2 des Vortrags als Beschaffungsvolumen über den Wirtschaftsplan der LHM Services GmbH zum Haushalt 2023 i.H.v. 206.669,- € mit der entsprechenden Kostenerstattung im Anschaffungsjahr anzumelden.
13. Das IT-Referat wird gemäß dem Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT - Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“ (Vorlagen-Nr. 20-26 / V 02808 vom 03.03.2021) sowie vorbehaltlich weiterer Beschlüsse gebeten, die LHM Services GmbH zu beauftragen, die IT-Ausstattung für das Jahr 2023 i.H.v. 206.669,- € vorzunehmen.
14. Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH wird mit der Vorplanung des Hauses 9/45 sowie der Umsetzung des Pavillons beauftragt.
15. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.